

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes - Kunden mit ¼ h-Leistungsmessung -

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW und Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV				
< 2.500 h/a	5,86	6,97	4,49	5,34
≥ 2.500 h/a	106,88	127,19	0,45	0,54
Umspannung MS/NS				
< 2.500 h/a	3,25	3,87	5,25	6,25
≥ 2.500 h/a	123,18	146,58	0,45	0,54
Niederspannung 0,4 kV				
< 2.500 h/a	2,89	3,44	6,04	7,19
≥ 2.500 h/a	100,15	119,18	2,15	2,56

2. Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

3. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):

Die Höhe des KWKG-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach § 9 Abs. 7 KWKG anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber (www.eeg-kwk.det).

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,002 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*:	0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr > 4% des Jahresumsatzes

4. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,151 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*:	0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr > 4% des Jahresumsatzes

5. Entgelt für Blindmehrarbeit:

Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

6. Verluste:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Kunden ohne ¼ h-Leistungsmessung -**

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Nutzung der Netzinfrastruktur:

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:

	Grundpreis EUR/Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Kleinkunden	18,00	21,42	5,81	6,91
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	-	-	2,15	2,56

2. Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

3. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):

Die Höhe des KWKG-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach § 9 Abs. 7 KWKG anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber (www.eeg-kwk.det).

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle): 0,002 Cent/kWh

Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle): 0,050 Cent/kWh

Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*: 0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr > 4% des Jahresumsatzes

4. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle): 0,151 Cent/kWh

Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle): 0,050 Cent/kWh

Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*: 0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr > 4% des Jahresumsatzes

5. Verluste:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Messung und Abrechnung -**

Gültig ab 01. Januar 2012

1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in EUR/Jahr	
	netto	brutto¹⁾
Eintarifzähler (keine Schwachlastregelung)	2,97	3,53
Doppeltarifzähler (Schwachlastregelung)	3,13	3,72
LZ 96h- Zähler	14,35	17,08
Wandler	23,50	27,97
Schaltgerät	13,73	16,34
	Messpreis in EUR/Jahr	
	netto	brutto¹⁾
Lastgangmessung Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	255,77	304,37
Lastgangmessung Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	60,14	71,57

2. Entgelte für die Messung von Energiemengen		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in EUR/Ablesung	
	netto	brutto¹⁾
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	3,15	3,75
	Messpreis in EUR/Jahr	
	netto	brutto¹⁾
Lastgangmessung Mittelspannung²⁾	184,49	219,54
Lastgangmessung Niederspannung²⁾	184,49	219,54

3. Entgelt für die Abrechnung von Energiemengen		
	Abrechnungspreis in EUR/Abrechnung	
	netto	brutto¹⁾
Abrechnung von Energiemengen	10,89	12,96

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

Bei Nutzung eines GSM-Funkmodems zur Datenfernübertragung erhöht sich der Messpreis der mit ²⁾ gekennzeichneten Messeinrichtungen um 18,95 EUR/Monat zzgl. USt. Sollte ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden bzw. ein GSM-Netz nicht verfügbar sein, wird ein Mehrpreis für die manuelle Auslesung vor Ort in Höhe von 26,35 EUR/Monat erhoben.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Reservenetzkapazität -**

Gültig ab 01. Januar 2012

Entnahmenetzebene	Reservenetzinanspruchnahme					
	0 - 200 h/a		201 - 400 h/a		401 - 600 h/a	
	Leistungspreis in EUR/kW/Jahr					
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV	36,65	43,61	43,98	52,34	51,31	61,06
Umspannung MS/NS	40,65	48,37	48,78	58,05	56,90	67,71
Niederspannung 0,4 kV	72,18	85,89	86,62	103,08	101,06	120,26

Netzkunden, die eine eigene Erzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen für den Fall, dass sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes
- Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme -**

Gültig ab 01. Januar 2012

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Mittelspannung 20 kV	17,81	21,19	0,45	0,54
Umspannung MS/NS	20,53	24,43	0,45	0,54
Niederspannung 0,4 kV	16,69	19,86	2,15	2,56

2. Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte entsprechend der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas“ (KAV) vom 09.01.1992 um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

3. Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG):

Die Höhe des KWKG-Aufschlages auf das Netznutzungsentgelt bemisst sich nach § 9 Abs. 7 KWKG anhand der Festlegung der Übertragungsnetzbetreiber (www.eeg-kwk.det).

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,002 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*:	0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr $> 4\%$ des Jahresumsatzes

4. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV:

Letztverbrauchergruppe A (≤ 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,151 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle):	0,050 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C (> 100.000 kWh/a je Abnahmestelle)*:	0,025 Cent/kWh

* Bedingung: Produzierendes Gewerbe; Stromkosten im Jahr $> 4\%$ des Jahresumsatzes

5. Entgelt für Blindmehrarbeit:

Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

6. Verluste:

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes - Jahresmehr- und Jahresminderungen -

Gültig ab 01. Januar 2012

Jahresmehr- und Jahresminderungen sind zwischen dem Lieferanten und der Stadtwerke Parchim GmbH finanziell auszugleichen. Die Berechnung erfolgt für Entnahmestellen ohne fortlaufend registrierende ¼ h-Leistungsmessung auf Grundlage des Standardlastprofilverfahrens.

Für die Ermittlung der monatlichen Mehr- bzw. Minderungen wird für jede Entnahmestelle die Differenz aus der auf Basis der Jahresverbrauchsprognose und des jeweiligen Standardlastprofils eingespeisten Energiemenge und der tatsächlich gemessenen Energiemenge gebildet.

Die Abrechnung der Mehr- bzw. Minderungen erfolgt monatlich bzw. jährlich und wird saldiert über alle nach dem Standardlastprofilverfahren belieferten Kunden des jeweiligen Lieferanten für jeden einzelnen Monat gesondert abgerechnet.

Die Mehr- und Minderungen werden erstmals nach Ablauf des ersten Abrechnungsjahres, im Folgenden monatlich, auf Grundlage der monatlichen Marktpreise abgerechnet.

Der aufgrund der monatlichen Marktpreise festgelegte Preis wird auf der Internetseite der Stadtwerke Parchim GmbH (www.stadtwerke-parchim.de) veröffentlicht.